

1. Jedem Angebot sowie jedem Auftrag liegen ausschließlich unsere nachfolgenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen zugrunde. Entgegenstehende Bedingungen des Käufers werden - auch wenn ihnen von uns nicht ausdrücklich widersprochen wird - nicht Vertragsbestandteil.
2. Der Kaufvertrag auf Grundlage unserer Verkaufsbedingungen kommt durch unsere Auftragsbestätigung zustande, wenn dieser nicht unverzüglich schriftlich widersprochen wird, und/oder ebenso als Einverständniserklärung mittels Warenannahme, durch den Kunden.
3. Maßgebend für die Lieferung ist ausschließlich der Inhalt des Kaufvertrages. Mündliche bzw. telefonische oder telegrafische Abmachungen werden, sobald sie von diesen Verkaufsbedingungen abweichen, erst nach schriftlicher Bestätigung unsererseits rechtsverbindlich. Gleiches gilt für mündliche Abreden und Erklärungen jeder Art. Sollten aufgrund bereits durchgeführter Lieferungen Wiederholungsaufträge oder in dringenden Fällen Aufträge ausnahmsweise telefonisch, telegrafisch oder fernschriftlich erteilt werden, ohne dass ein Kontrakttausch erfolgt, so sind für alle von uns durchzuführenden Lieferungen unsere Verkaufsbedingungen verbindlich. Eine Lieferfrist beginnt mit Absendung der Auftragsbestätigung für den Fall einer vereinbarten Voraus- bzw. Anzahlung, jedoch nicht vor deren Eingang. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk verlassen hat oder die Bereitstellung mitgeteilt ist.
4. Umstände, welche die Herstellung oder den Versand verhindern oder erschweren, z. B. höhere Gewalt, Krieg, Arbeitskampf, Aufruhr, behördliche Maßnahmen, Energie- oder Rohstoffmangel, Verkehrsstörungen, Betriebsstörungen, Ausbleiben von Zulieferungen unserer Lieferanten, befreien uns für die Zeit des Bestehens dieser Umstände von der Lieferpflicht. Dauern diese Umstände länger als einen Monat ab vereinbartem Lieferdatum an, so haben wir das Recht, uns von der Lieferverpflichtung zu lösen. Auch der Käufer ist dann insoweit zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
5. Mängelrügen müssen binnen 10 Tagen nach Annahme der Ware schriftlich bei der *Franz Heigl GmbH* geltend gemacht werden. Die Mängelrüge bedarf unserer ausdrücklichen Anerkennung. Beanstandete Ware können wir vor endgültiger Entscheidung besichtigen, untersuchen und prüfen lassen. Bei anerkannter berechtigter Mängelrüge kann der Käufer nur Minderung, nicht aber Wandelung und Schadenersatz verlangen. Erklärt der Käufer die Minderung, steht uns das Recht zu, wahlweise entweder den Minderwert auszugleichen oder eine Ersatzlieferung mangelfreier Ware Zug um Zug gegen Rückgabe der ursprünglich gelieferten Ware durchzuführen. Schlägt die Ersatzlieferung fehl, kann der Käufer von dem Vertrag zurücktreten, nachdem eine angemessene Nachfrist für die Ersatzlieferung durch unser Verschulden fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Käufers wegen mangelhafter Lieferung, Verzuges oder aus sonstigen Rechtsgründen, insbesondere wegen entgangenem Gewinn, sind ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz und zweifelsfrei nachgewiesenem grober Fahrlässigkeit.
6. Alle in Angeboten ( auch auf projektbezogenen Anfragen, ) genannte Produkte stellen ausschließlich eine unverbindliche Einsatzempfehlung dar. Keinesfalls kann hierbei von einer kostenfreien, oder in den Produktpreis einkalkulierte Ingenieurleistung bezüglich der vorgesehenen Anwendung ausgegangen werden.
7. Eine Gewähr für die Eignung unserer Erzeugnisse für den vom Käufer beabsichtigten Verwendungszweck kann nicht übernommen werden.
8. Der Versand erfolgt auf Kosten des Empfängers und auf Gefahr des Empfängers auch dann, wenn eine für den Empfänger frachtfreie Lieferung vereinbart worden ist. Ausgelieferte Gegenstände sind vom Käufer unbeschadet seiner Rechte aus Ziff. 4 entgegenzunehmen.
9. Die Zahlungsfrist beträgt für Waren ab Rechnungsdatum 14 Tage mit 2 % Skonto oder 30 Tage ohne Abzug, sofern nicht ausdrücklich schriftliche, anderslautende Vereinbarungen getroffen wurden. Ein Skontoabzug von neuen Rechnungen ist unzulässig, solange ältere fällige Rechnungen noch unbezahlt sind.
10. Rücklieferungen - *gleich aus welchem Anlass*, - haben **als freigemachte versicherte Sendung zu erfolgen**. Falls die Rücksendung aus Gründen erfolgt, die durch die *Franz Heigl GmbH* zu vertreten sind, oder durch unser Haus beauftragt wurde, erhält der Kunde einen Rücksendeaufkleber für eine für ihn kostenfreie Retoure . Die Übermittlung kann per Brief oder als eMail Anhang ( pdf-Datei ) nach unserem Ermessen erfolgen. Bei für den Paketversand ungeeigneten Sendungen, werden wir eine Spedition mit der Abholung beauftragen. **Unfreie Sendungen werden generell nicht angenommen!**
11. Wenn uns nach Abschluss des Kaufvertrages Umstände bekannt werden, aus denen wir auf eine unzureichende Kreditwürdigkeit des Käufers schließen können, so sind wir berechtigt, ohne Rücksicht auf die im Vertrag vereinbarten Bedingungen, sofortige Vorauszahlung des vereinbarten Kaufpreises oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Wird eine solche Forderung von dem Käufer nicht sofort erfüllt, so können wir ohne Begründung einer Entschädigungsverpflichtung vom Kaufvertrag zurücktreten. Wir sind in diesem Fall berechtigt, weitere bereits abgeschlossene Kaufverträge zu stornieren und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
12. Die Zahlung hat ausschließlich an uns oder auf das in unserer Rechnung erwähnte Bankkonto zu erfolgen. Zahlungsanweisungen, Wechsel und Schecks werden nur nach besonderer Vereinbarung und nur zahlungshalber, nicht als Zahlungserfüllung angenommen. Einziehungskosten, Wechsel- und Diskontspesen gehen zu Lasten des Käufers. Weiterbegebung und Prolongation gelten nicht als Erfüllung.
13. Die Zahlungspflicht des Käufers wird nicht berührt durch ein Verlangen nach Minderung, durch den Rückstand weiterer Teile aus dem Kaufvertrag oder durch Gegenforderungen. Jedes Zurückhaltungs- und Aufrechnungsrecht gegen unseren Zahlungsanspruch wird ausgeschlossen, außer dies ist gerichtlich ausdrücklich bestätigt oder durch uns unbestritten.
14. Die gelieferte Ware bleibt bis zur restlosen Bezahlung des Kaufpreises und aller sonstigen Forderungen, die uns aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer zustehen, unser Eigentum. Der Eigentumsvorbehalt gilt gemäß §455 BGB. Bei Zahlung mittels Scheck und Wechsel gilt der Eigentumsvorbehalt bis zu deren Gutschrift bzw. Einlösung. Annahme von Wechseln - die grundsätzlich nur nach Vereinbarung möglich ist - kann nur erfolgen, wenn es sich um rediskontierbare Papiere handelt. Für Wechsel übernehmen wir keine Verbindlichkeit für rechtzeitige Vorzeigung und Protesterhebung.
15. Kommt der Käufer mit einer fälligen Zahlung in Verzug oder geht ein von ihm gegebener Wechsel zu Protest oder stellt er seine Zahlungen ein, so werden unsere sämtlichen gegen ihn bestehenden Forderungen sofort fällig. Ihm von uns unter Eigentumsvorbehalt gelieferte, noch nicht bezahlte Ware ist an uns herauszugeben. Darüber hinaus bleiben uns Schadenersatzansprüche vorbehalten.
16. Außergewöhnliche Verfügungen bei unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren, wie Sicherheitsübereignungen, Verpfändungen usw. sind nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung zulässig. Der Käufer hat uns Pfändungen oder andere Zugriffe dritter Personen auf die unter unserem Eigentumsvorbehalt stehenden Waren sofort mitzuteilen und alle für die Intervention erforderlichen Unterlagen zu übersenden. Unabhängig davon ist er verpflichtet, sofort als unser Vertreter selbst unsere Rechte bestmöglich zu wahren.
17. Die Anerkennung eines Saldos berührt den Eigentumsvorbehalt nicht.
18. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten, auch für Wechselverpflichtungen, ist München.
19. Sollten Textteile, Passagen oder Absätze für sich gerichtlich als ungültig erklärt werden, so betrifft dies nur die entsprechenden Punkte. Alle anderen Bereiche der AGB´s behalten weiterhin ihre Gültigkeit und werden dadurch nicht in ihrer Gesamtheit unwirksam. Beanstandete Teile sind dann so zu interpretieren, dass sie einer rechtlichen Beurteilung Stand halten und dem beanstandetem Teil so nahe wie möglich kommen.
20. Alle Auslieferungen werden nur zu unseren, am Auslieferungstag geltenden Preisen und Bedingungen ausgeführt.
21. Soweit eine Schriftform vorgesehen ist, kann diese Schriftform-Erfordernis nur schriftlich abbedungen werden.